

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Christian Meyer, Anja Piel, Dragos Pancescu und Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Wird die Landesregierung Feuerwehranwärterinnen und -anwärtern auch zukünftig ein attraktives Angebot machen?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Anja Piel, Dragos Pancescu und Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 27.03.2018

Seit dem Jahr 2013 werden in Niedersachsen Anwärtnerinnen und Anwärter in der Fachrichtung Feuerwehr der Laufbahngruppe 1 im zweiten Einstiegsamt und in der Laufbahngruppe 2 im ersten Einstiegsamt aufgrund des Mangels an hinreichend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber Anwärtersonderzuschläge in Höhe von 50 % des ihnen zustehenden Anwärtergrundbetrages gezahlt. Der zugrundeliegende Erlass der Landesregierung wird zum Ende des Jahres 2018 außer Kraft treten.

Die ver.di-Fachgruppe Feuerwehr Niedersachsen/Bremen fordert die Beibehaltung des Anwärtersonderzuschlags über den 31. Dezember 2018 hinaus und die gleichzeitige Erhöhung auf 90 % der Anwärterbezüge, analog der Regelung in Nordrhein-Westfalen. Zudem sieht sie auch in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt Probleme bei der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs und fordert für entsprechende Anwärtnerinnen und Anwärter ebenfalls einen Anwärtersonderzuschlag.

1. Welche Entwicklung ist aus welchen Gründen nach Ansicht der Landesregierung hinsichtlich der Bewerberlage in den nächsten Jahren zu erwarten?
2. Wird die Landesregierung die Forderungen nach Beibehaltung des Anwärtersonderzuschlags über den 31. Dezember 2018 hinaus und nach Erhöhung auf 90 % der Anwärterbezüge erfüllen (bitte begründen)?
3.
  - a) Wie viele Anwärtnerinnen und Anwärter haben von der Sonderzulage jeweils in den Jahren seit 2013 profitiert?
  - b) Welche Beträge wurden jeweils in den Jahren seit 2013 für die Anwärtersonderzulage ausgegeben?
4.
  - a) Warum sind die Anwärtnerinnen und Anwärter in der Fachrichtung Feuerwehr der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt von der Zahlung der Anwärtersonderzuschläge ausgenommen?
  - b) Ist geplant, auch für diese Anwärtnerinnen und Anwärter zukünftig einen Anwärtersonderzuschlag einzuführen (bitte begründen)?